

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 16.01.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.1	Bezeichnung der Vorlage: Neue Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse		Datum: 17.01.2017
Vorlage-Nr: VO/3909/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.01.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Rat der Stadt Wegberg für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig (§ 41 Abs. 1 S. 1 GO NRW). Demgegenüber hat der Rat die Möglichkeit, durch Beschluss Entscheidungen auf Fachausschüsse durch die Hauptsatzung oder eine besondere Zuständigkeitsordnung zu übertragen, sofern es sich nicht um eine Angelegenheit nach § 41 Abs. 1 S. 2 lit.) a-t handelt.¹

In der Sitzung des Rates am 20.12.2016 wurde die Auflösung und Neubildung der Ausschüsse beschlossen. Für die Zuständigkeit des Rates und der neuen Ausschüsse ist der beigefügte Entwurf einer Neufassung der Zuständigkeitsordnung sowie eine Synopse von der Verwaltung vorbereitet worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die der Vorlage beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg.

Anlage/n:

Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg.

Synopse über die Verschiebung der Zuständigkeit (bisherige und neue Ausschüsse)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten Gez. Lambertz	FBL BBM	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--	---------	--

¹ Vgl. Bösche, Ernst-Dieter: Handbuch für Rats- und Ausschussmitglieder in Nordrhein-Westfalen. Kommunalrechtliche Grundlagen, (1. Auflage 2014), S.146f.